



## Vorteile der Sozialversicherung

### Gesund ist, über seine Sozialversicherung Bescheid zu wissen.

#### Wozu dient die Pflichtversicherung?

Die Pflichtversicherung ist das wichtigste Merkmal der österreichischen Sozialversicherung. Sie ist die Garantie für soziale Absicherung.

- Wenn Sie eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufnehmen, sind Sie **per Gesetz versichert**: Unbürokratisch und ohne Wenn und Aber.
- **Jeder Erwerbstätige muss versichert werden** – unabhängig von der Höhe des Risikos für das Versicherungsinstitut.
- Sie haben **sofort vollen Versicherungsschutz** – ohne „Wartezeit“ oder Ausschlussbestimmungen.
- **Kosten**, die dem Einzelnen durch Krankheit, Alter, Arbeitsunfall oder Tod entstehen würden, **trägt die Gemeinschaft der Versicherten**.
- Die Pflichtversicherung ist eine **kostengünstige Versicherungsform**. Sie erspart der Gemeinschaft Ausgaben, die ansonsten für Werbung oder Provisionen notwendig wären.

#### Solidarität

**Solidarität – die Einbindung in die Gemeinschaft – bildet das Fundament der österreichischen Sozialversicherung.**

- Nur eine **große Gemeinschaft** ist wirtschaftlich in der Lage, Unterschiede im persönlichen Leistungsvermögen und in der sozialen Struktur der Versicherten auszugleichen.
- Die **Versicherungsbeiträge** richten sich nicht nach Alter oder Geschlecht, sondern **ausschließlich nach dem Einkommen des Einzelnen**.

- Niemand ist vor schwerer Krankheit sicher. Durch die Versichertengemeinschaft kann **jeder Versicherte medizinisch optimal betreut** werden – unabhängig von seiner Beitragsleistung.
- Die jeweils im **Erwerbsleben stehende Generation finanziert** mit ihren Beiträgen die **Pensionen der „Elterngeneration“**. Gleichzeitig bestimmen die Höhe und Dauer dieser Beitragszahlungen den künftigen eigenen Pensionsanspruch.

#### Warum keine Riskenauslese?

**Die Leistungen der österreichischen Sozialversicherung stehen allen Versicherten zu – mit Sicherheit und ohne Risiko.**

- **Sozialversicherungen** dürfen die ihnen gesetzlich zugewiesenen **Versicherten weder ablehnen noch ein Versicherungsverhältnis vorzeitig beenden**.
- **Jeder Versicherte kann Leistungen beanspruchen**. Es erfolgt keine Abweisung wegen eines hohen Risikos und der dadurch zu erwartenden Aufwendungen wie z. B. bei Blutern, Aids-Kranken oder Schwerstbehinderten.
- Die **Beiträge der Versichertengemeinschaft sichern die Finanzierung aller Leistungen** der Sozialversicherung. In der Pensionsversicherung sorgt die Ausfallhaftung der Republik Österreich für zusätzliche Sicherheit.
- **Finanzierungsprinzip** der Sozialversicherung ist das **Umlageverfahren**: Mit den eingehobenen Beiträgen werden Leistungen unmittelbar finanziert. Es schließt Veranlagungs- und Inflationsrisiken aus und gilt daher als überaus krisensicher.

#### Was bedeutet Selbstverwaltung?

**Der Staat überlässt die Durchführung der Sozialversicherung denjenigen, die die Bedürfnisse und Grenzen der Versicherten am besten kennen, den direkt betroffenen Berufsgruppen.**

- **Versicherungsvertreter**, die in der Selbstverwaltung tätig sind, gehören **denselben Berufsgruppen** an, aus denen sich die **Versichertengemeinschaft** zusammensetzt.

- Diese **Nähe zu den Versicherten** hat positive Auswirkungen: Die Sozialversicherungsgesetze entsprechen den Bedürfnissen der Menschen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft.
- Die Mitglieder der Selbstverwaltung achten darauf, dass die sozialrechtlichen Bestimmungen von den Mitarbeitern der Sozialversicherung in die Tat umgesetzt werden. Häufig gehen diese Bestimmungen sogar auf ihre Initiative zurück.
- Die Versicherungsvertreter setzen sich für eine Betreuung der Versicherten ein, die **versichertennahe** und von **sozialen Überlegungen** geprägt ist.

## Keine Gewinnabsicht

**Die Sozialversicherung ist zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet. Sie verfolgt soziale statt marktwirtschaftlicher Ziele.**

- Mit den **Beiträgen der Versicherten** werden in **erster Linie Leistungen der Sozialversicherung** finanziert.
- **Fehlendes Gewinnstreben** und eine äußerst **spar-same Verwaltung** reduzieren die Beiträge auf das Mindestmaß, das für das Erbringen der Leistungen notwendig ist.
- Die **Kosten für die Verwaltung** machen **lediglich 2,5 % des Gesamtaufwandes** aus. Das bedeutet, dass fast 98 % der Mittel an die Versicherten zurückfließen.